

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.